Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesezgebenden

Räthe der einen und untheilbaren helv. Republik [Fortsetzung]

Autor: Laharpe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

Berausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. XXXVI.

Vern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

Gefezgebung. Genat, 17. Januar. Prafibent: Reller.

Da teine Geschöfte an der Tagesordnung find fo wird nach Verlefung bes Verbalprozesses bie Situng aufgehoben.

Groffer Rath, 18. Januar. Prafident: Desloes.

Preux im Namen einer Commission legt fols gendes Gutachten bor, welches ohne Ginmendung angenommen wirb.

Un ben Genat.

In Erwägung der Bothschaft des Vollziehungs: und b Direktoriums vom 18ten Dezember 1799, welche über den Zustand der Ausgaben des Ministers der iogen. auswärtigen Angelegenheiten, die verlangte Auskunft ertheilt;

find;

befchloffen:

tung der Bedürfniffe des Ministeriums der auswars tigen Ungelegenheiten ein neuer Eredit bon gehntaus fend Franken bei bem Rational, Schagamt eroffnet.

(Die Fortsehung folgt.)

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Labarpe, an die gesegebenden Rathe der einen und untheilbaren helv. Republik.

(Fortfehung.)

Ich komme auf die Vorwürfe zurük, welche das Gutachten ber Commiffion aufgablt.

Die Geset werden langfam versandt und bekannt gemacht, und schlecht volls

Un diefer Langfamfeit, Burger Gefeggeber! war lange Zeit die Ungewißheit des Gipes der Regierung ertheilt;
In Erwägung, daß der Zustand der Staats, und die Entblößung an Hulfsmitteln schuld. So kasse niemals erlaut, die bewilligten Summen im Sanzen zu beziehen, indern daß die Minister nur nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, und mit großer solche zu heben, seine Protokolle enthalten wieders wühe zu diesen Bezahlungen gelangen;

Mühe zu diesen Bezahlungen gelangen; holte Beweise bavon. In Erwägung, daß der Minister der auswär: Das Direktorium hat sich nie keinen tigen Angelegenheiten bei der Central : Post : Verwal; regelmäßigen und weisen Plan über die tung eine Schuld von 850 Franken errichtet hat, Berwaltung vorgenommen; es fehlte ihm beren Ruferstattung bringend ist;

deren Kükerstattung dringend ist; im mer an Einsichten.
In Erwägung endlich, daß die helvetische Se, sandschaft zu Paris nur noch Bezahlungen auf Abzeichnung hin empfangen hat, ihre Rechnung hinger gen schon auf eine beträchtliche Summe austeigt, auch dem Bürger Minister Zeltner und seinen Angez gewaltung gehören. Alles mußte neu organistre stellten neue Auschisse unumgänglich untwerdie stellten neue Zuschuffe unumganglich nothwendig und umgeschaffen werden, und man war gezwungen, fich mitten unter Emporung, Rrieg und Leiben aller Urt damit zu beschäftigen. Umsonst begehrte bas hat ber groffe Rath, nach erflarter Dringlichfeit, Direktorium bon verschiedenen Cantonen biejenige Mustunft beren es bedurfte, um die Grundlagen der Bermaltung festzuseten; es hat biefelben bis jegt Es ift dem Bollgiehungs : Ausschuß ju Bestreis noch nicht erhalten konnen , aber seine Protokolle und

die Rapporte feiner Minister werden beweisen, bag Mittel einschlief, neue aufzufinden. Burger Gefes, es feinen Augenblit versaumt hat, um fich diese geber! das Direktorium hat hieran feine Schuld.

Ausfünfte ju verschaffen.

bere Einsichten als die seinigen zu benuten; es hat beistimmte, und dessen so zu sagen ungefaumte Uns beständig gewünscht, sich zu belehren; aber wenn nahme die Bedürfnisse des Staates bringend erfors schon Helvetien mehrere Burger besitt, welche die derten; und doch erst im Hornung 1799 erschien das Gegenstände des Details kennen, so giebt es doch Gesez über die Beziehungsart, welches benselben wenige von denen Mannern mit ausgedehntern Eins vervollftandigen follte. sichten, die sich nur in den Staaten bilden, welche Die Bollziehung desselben erforderte vorbereitende große Verwaltungen enthalten. Das Direktorilim Arbeiten, die um so schwerer waren, da sie beinahe hat von diesen leztern diejenigen berathen, welche allenthalben Reulingen anvertraut wurden, und man ihm befannt wurden. Einige haben ihm Dentschrift an mehreren Orten nur unfahige ober unwillige

Minister was bieselben betraf; jeder Bürger glaubte, balten die Beweise dieser Angaben. Wenn das Die fich unmitielbar ans Direktorium wenden ju muffen, rektorium in diefem Zeitpunkt blos ju einfachen Paile welches das Recht nicht hatte, die Bittsteller abzu latio Mitteln feine Zuflucht uehmen konnte, fo liegt weifen.

ber alten Gesetze mit den neuen entstand, und Die man von ihm zu erwarten berechtigt war, um die zahlreichen Lucken in unserer Organisation zwangen Beziehung der Auflagen zu betreiben, aber seine Bers Die Bürger, fich an das Direktorium zu wenden, ordnungen wurden oft nicht befolgt, weil die Uner welches keinen Ausweg hatte, als entweder durch fahrenheit der einen, der bose Wille der andern, und einen Beschluß zu enrscheiden, oder Ihnen Both das Misvergnügen aller, seine Rrafte lahmte. schaften zuzusenden, auf welche nicht immer in der Die Gewisheit, das die alten Auflagen, welche

feit dargestellt hat, dem Bolte ein bürgerliches die Unmöglichkeit verursachte, etwas aus den von Gefezbuch zu geben, welches die besondern Gezeichicher und ortlichen Gewohnheiten, diese Quellen gau, Baden und Jürich zu bwiehen; dieß waren von unaufhörlichen Streitigkeiten ersetz, und eine Prozessorm in korrektionellen und peinlichen Fallen zu entwerfen, die einem menschlichen und freien Bolke augemessen, die einem menschlichen und freien vorzuschlagen, welche allein im Stande war, einen Bolke augemessen, die Linkreitig sind dieß sehr weitz seil der Lücke auszuschlagen. schichtige Unternehmungen, Die Zeit erforderen; aber einige Bothschaften sind auch ohne Antwort geblie ihre Organisation vom Monat Merz an nicht betriet ben, und Sie find zu gerecht, Burger Gesetzeber! ben werden, weil unsere öftlichen, nordlichen und als daß Gie das Direttorium verantwortlich machen mittäglichen Grenzen den Anfallen des Feindes aus! wollten, weil ihm ein gesezlicher Leitfaden fehite, gesett oder von ihm besett waren; aus dieser Ursachen ach welchem es sich in dem Wirmarr unserer Ger konnte diese Arbeit erst nach seinem Rufzug wieder fege und Unftalten hatte richten konnen.

Gangliche Zerrüttung in ben Finang

ben, daß diefelbe- daber ruhrt, daß nachdem man baben. unsere Hulfsquellen gerstört hatte, man über die

Es legte Ihnen einen gwar fehlerhaften Plan bor, Das Direktorium war immer geneigt, hellsehens bem ich zutrauensvoll im Augenblit meiner Ankunft

Die Vollziehung deffelben erforderte vorbereitende ten eingegeben, andere haben stillgeschwiegen.

Das Direktorium hat sich zu sehr mit Heinlichten Umständlichkeiten befaßt. —
Dieser Vorwurf ist gegründet. Die Mitglieder dem Feinde aufs äusserste brachte. Die Protosolle des Direktoriums haben genug darüber geseufzet, des Direktoriums, seine Correspondenz mit dem ohne abhelsen zu können. Umsonst wiesen sie an die Finanzminisser, und verschiedene Vorhschaften ents Die Unordnung, welche aus dem Widerspruch welche es dazu zwangen. Es hat alles gethan, was

erforderlichen Zeit geantwortet wurde.

Sie wissen, Burger Gesegeber, daß das Die tete, abwarfen, nicht genügten (Gewissheit, welche rektorium Ihnen schon im Monat October 1798, die Erfahrung allein erwahren konnte) die Ueberzew und seither zu wiederholtenmahlen die Nothwendig gung, daß die Lücke ausgefüllt werden musse, welche

Was die Zolle insbesondere anbetrifft, so konnte vorgenommen werden.

Das Sutachten wirft bem Direktorium vor: Unstalten.
Es ist wahr, Burger Gefezgeber! daß diese Zerz über Finanggegenstände, über die Rathe ruttung besteht; aber belieben sie sich ins Jahr 1798 quellen des Staats, und über die Mittelz zurüfzudenken, und Sie werden ohne Zweisel einser den selben aufzuhelsen, geantwortet i

Diefe Fragen, Burger Gefeigeber! murden 14

besmal dem Finangminister überwiesen, mit bem

mich befonders auf dieselben wegen 2 Untragen, die alten Harschiere beizubehalten, und es wollte nur eis ich unterm 7. Brachmonat und 4. Nov. 1799 mach, nen glücklichern Zeitpunkt abwarten, um Ihnen eine te, und in denen ich, befonders in den legtern, vollstandige Arbeit über diefen Gegenstand vorzus meine individuelle Meinung über die lebel, welche schlagen. Die Republik brucken, über ihre Ursachen, und über Die

die Mittel zu ihrer hebung aufferte. 6)

Grunde zu kennen, und Hulfsmittel aufzufinden, macht, und die gesetzgebenden Rathe, aus deren sezte das Direktorium vor beinahe 2 Monaten eine Mitte dieselben meistens gezogen wurden, haben Finang, Com mission nieder, deren Arbeiten, ihre Versendung bestätigt, indem Sie ihnen erlaubs wenn sie schon oft unterbrochen wurden, doch von ten, die Sendung anzunehmen, und sie oft auch gutem Erfolg waren. Diese Commission war beson, einladten, Ihnen Rechenschaft davon abzulegen. Ders beauftragt, über die Auslage auf die liegenden Ich erklare übrigens auf meine Ehre, daß ich feis genwartigen Augenblick vortheilhaft fenn follte; fie welches das Sutachten enthalt, und ich begehre, daß welche einem neuen Finang - Spstem zur Grundlage fizlichen Augenblicken mit unangenehmen Auftragen bienen konnen , das Ihnen in möglich kurzester Zeit, beladen , die sie mit Geradheit und alle auf eine Art frist hatte vorgetragen werden follen. Die Protos erfullt haben, Die Dank erheischt. Ich führe bier an, tolle der Finang : Commiffion und des Direktoriums die Reprasentanten Rubn , 9) Bonderflue, Gapann, wurden die Commiffion der geseigebenden Rathe über- Bergog von Effingen , Cartier , hammer , Suber , zeugt haben, daß man fich unausgesest mit diesem Michel, Karlen , Schneider, Lithn von Solothurn,

anlagt wurde, und deren wiederholte Beweise sich u. a. m. 10) in den Archiven eines jeden Ministers vorfinden

Bersendung von Commissaren in die Kantone vor, Beifall. 11). von denen mehrere sich durch ihre Unstitlich: Gleichlautende Auzeigen sührten ebenmäßige keit, durch ihre Trägheit, durch ihre Maaßnahmen in andern Kantonen 12) nach sich, Dumm heit oder ihren Hang zur Will und ich erkläre, daß ich meine Stimme dazu gab, macht haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, BB. Gefets Auftrag sich damit zu beschäftigen; allein es kann geber, daß die Polizen sehlerhaft ist; aber das Dis Ihnen unmöglich entgehen, zu wie viel Nachsor; rektorium hat Ihnen zu wiederholtenmalen Bothschafsschwer es war, Ihnen eine Uebersicht von Angaben nat August 1798 schlug es Ihnen unter anderm die zu geben, welche das Direktorium so oft umsonst Errichtung eines Corps leichter Truppen vor, um abgesodert hatte. Seine Protofolle enthalten die Beweise seiner Die Eingeschranktheit unserer Lage, und der Gelde Gorgsamkeit über diesen Gegenstand, und ich berufe mangel zwangen das Direktorium, fur einmal die

Die aufferordentlichen Ereignisse haben feit der Entstehung der Republik die Verfendung von Coms Um den Zustand unserer Finangen aus dem miffaren des Direktoriums nothwendig ges Guter eine Arbeit zu vollenden, die für den gegen, nen von ihnen an dem scheußlichen Gemalde erkenne, follte die nothigen Aufflarungen zusammen tragen , man die Schuldigen nenne. Verschiedene wurden in

Man wirft ferner bem Direktorium bor, Geis Das Direktorium hat nichts unterlaffen, um diefe feln ausgehoben zu haben. Ich fage hierüber zuerft, Uebergabe ju beschleunigen. Die Rechnungen vom daß es im Grunde nicht die Rede davon mar, Geis Jahr 1798 find Ihnen schon vorgelegt worden, und fein auszuheben; sondern allein Manner zu entfernen, Diesenigen von 1799 sollen Ihnen auch ehestens ein welche laut amtlichen Berichten als gefährlich in der gegeben werden, da solche bei der Auflösung des Lage, in welcher sich die Republik befand, verzeigk Direktoriums schon so viel als beendigt waren. Erst dazumal benuzte das Direktorium die Unstreitig wird die Nation daraus sehen, daß, ausserordentlichen Bollmachten, welche man ihm wenn ihre Regenten unglücklich waren, sie wenig, zweimal erneuert hatte. Den ersten Gebrauch das stens ihre Gelder mit Treue verwalteten, und das von machte es in dem Kanton Waldstetten, wo die Ruder der Geschäfte mit reinen handen verließen. Mitschuldigen des Paul Stiger Bewegungen Roch wirft man dem Direktorium Die fehler, ju Gunften der Deftreicher zu bewirken fuchten, und bafte Polizen in der Republik und die fein Benehmen bei diefem Anlag fand allgemeinen

führlichfeit berhaßt und verachten ge ohne Leidenschaft und in ber einzigen Absicht, ben Musbruch Der aufrührerischen Bewegungen ju bing dern, welche, so wie in dem Distrift Stanz, taus Wenn es die Mitglieder der ehemaligen Reglerungen sende hatten unglücklich machen können. Ich erklars verhaften ließ, so geschah es, weil es nicht anders te mich eben so freimuthig gegen den Reprasentant konnte, ohne selbst strafbar zu werden. Das Recht, Escher, auf beffen Zeugnig ich mich berufe; und ba fie wieder zu befreien, gehörte ausschlieflich den mit ich immer von dem oben angefahrten Grundfat auss ihrer Beurtheilung beschäftigten Gerichten; und Sie gieng, so beeilte ich mich stets, zu Gunsten derjeni, wissen, Br. Gesetzgeber, daß man Ihren Entscheid gen zu stimmen, welche eine Ausnahme verdienten. hierüber dringend verlangt hat 15). Die Bürger Felix Escher, Ott und hirzel von Zus rich, mehrere Berner, Solothurner und Frendurger fuchen, die man mir vorzugsweise macht, ich liebe wurden aus eben diesem Grunde ihren Familien wie- Das Willführliche. Es war nicht meine Schuld. der gegeben.

lichen Augenblick, wo der Erzherzog eine drohende beilfame Errichtung von Gefch wornen Gerich Proflamation erließ, machte einen sehr widrigen Einzten einführte; ich wurde nicht angehört. bruck auf die Franken, und erregte ihren Unwillen Direktor geworden war, verfaumte ich feinen Anlag, fo fehr, daß ungeachtet der wiederholten Forderung Diefelbe der Borforge der Stellvertreter des Bolls des Direktoriums, sie denjenigen, welche sich in Frank, anzuempschlen. "Die Zeiten einer Revolution" sagte reich befanden, die Rückkehr verweigerten. Ich weiß, ich ihnen, "sind der rechte Augenblick, um dergleichen Br. Gesezgeber! daß man mir die Absicht unterge: Anstalten einzusühren. Warten Sie nicht, bis das schoben hat, mich zu rächen. Hier meine Antwort. Direktorium, welches die Wichtigkeit des Einflusses Die einzigen Perfonen, gegen welche man mir einen auf Die Gerichte fennt, Darauf Bergicht thue, Diefen Groll vermuthen fonnte, waren Berner, und doch Ginflug beizubehalten. war es nicht ich, der fie dem Direktorium als gefahr, Die Patrioten ihre Stimme noch boren machen ton lich vorzeigte 13); aber ich habe gern zu ihrer Befreiung nen. Es lohnt fich nicht der Mibe, eine Stunde gestimmt, und ich habe nichts unterlassen, um die zu verlieren, um gu wiffen, wer regieren foll; aber verfolgten Patrioten zu bewegen, sich mit den Glier es lohnt sich der Mühe, sich 20 Jahre zu schlagen, dern der alten Regierung freundschaftlich abzusinden. um die Errichtung von Geschwornen: Serichten zu Ich beruse mich auf das Zeugniß der Repräsentan: erhalten." Auf diese Art ertlärte ich mich im ver ten Ban und Grafenried und des B. Jenner.

wurden, der Erwartung nicht entsprochen haben; so her mit einer Menge Anderen. Mein Glaubensber liegt die Schuld nicht an dem Direktorium. Das kenntnis ist schon lange bekannt, und es war etwas besammernswurdige Beispiel der Insurgenten von Neues, mish der Willführlichkeit zu beschuldigen; Stang, welche mabrend feche Monaten eingeferfert mich, den feurigsten Bertheidiger der einzigen Unftalt, waren, ohne bou den gewöhnlichen Gerichten beur welche die Freiheit der Burger fichert. theilt zu werden, war allzu auffallend. In der hoff, Die Wiederbesetzung der alten constituirten Ber nung, derlei Misbranchen für die Zukunft vorzuben, horden in den wieder eroberren Kantonen kann eben gen, wenn man die Formen abfürze, schlug bas Die so wenig ein Anlag zu Borwürfen fenn; der Grund, rektorium vor, den Kriegegerichten die Beurtheilung saz, der mich hierin leitete, ist der gleiche, den die ber Emporer anzwertrauen. Die gefezgebenden Ras batavifche Regierung jungfihin befolgt bat; ein the, von den gleichen Gefinnungen belebt, machten Grundfag, der gar nicht neu ift, und der wenigstens Diefen Borichlag in dem Drang der Umffande zum zur Richtschnur dienen fonnte, bis die gesetzgebenden Gefes; ein Borfchlag, der Ihnen nie gemacht wor: Rathe abgesprochen hatten. den ware, wenn die Geschwornen Gerichte, diese Ich ende hier mit dem, was die Verwaltung einzige Beschützer der Freiheit, errichtet gewesen des Direktoriums betrifft, und gestehe freimuthly waren 14).

Unwillens über das Benehmen eines diefer Gerichte, Die hinderniffe, Die es zu befampfen hatte, ihm Daffelbe angeflagt und zur Berantwortung ziehen Soffmung machten, Ihre Rachficht zu erlangen. laffen. Konnte es mehr thun?

Es ist mir unmöglich, B. Gefezgeber, einzuges fieben, daß man sich will tu hrliche Berhafstungen erlaubt habe; das Direktorium hat sich hiebei nie von der Borschrift des Gesetzes entfernt.

hier ift der Drt, die Beschuldigung ju unter wenn, bei Abfassung ber Berfassungkurtunde berfel Die Befreiung der übrigen Geifeln in dem nem ben nicht ein Artifel beigefügt wurde, welcher die Beeilen Gie fich, mabrend foffenen Winter gegen die Reprafentanten Rubn, Wenn die außer or den tlichen Rriegsge, Carrard, Secretan, Pfuffer, Escher und Ban, ich richte, welche bei Anlag ber Unruhen niedergefest berufe mich auf ihr Zeugniß, und so sprach ich seit

Das Direttorium endlich', hat im Gefühl bes ben, daß die Umftande, in denen es fich befand, und

(Die Fortsetzung folgt.)